

Freiwillige Erhöhung der Sparbeiträge – eine gute Entscheidung?

Seit der Einführung des neuen Vorsorgereglements kann der Pensionskassenbeitrag, welcher regelmässig vom Lohn abgezogen wird, freiwillig erhöht werden. Eine Möglichkeit, die sich durchaus lohnen kann.

Von Oliver Grob

In der Beratungspraxis stellen wir fest, dass sich viele Versicherte noch nicht mit dieser Möglichkeit beschäftigt haben. Mit Blick auf die steigende Selbstverantwortung für die Altersvorsorge und den heutigen Sparalternativen empfehlen wir, diese Möglichkeit zu prüfen.

Welches sind die Vorteile von freiwilligen Sparbeiträgen?

Durch die höheren Arbeitnehmer-Sparbeiträge wird das Altersguthaben erhöht und die zukünftige Rente steigt. Die freiwilligen Sparbeiträge erfolgen zusätzlich oder als Alternative zum Einkauf in die Pensionskasse. Anstelle einer einmaligen Einlage wird ein monatlicher Beitrag eingezahlt. Der monatliche Beitrag kann auch geleistet werden, wenn keine freiwilligen Einkaufssummen mehr getätigt werden können. Also zum Beispiel, wenn Sie bei der Bernischen Pensionskasse bereits voll eingekauft sind oder einen Vorbezug für Wohneigentum gemacht haben.

Bei einem Kapitalbezug zum Zeitpunkt der Pensionierung entstehen hinsichtlich der freiwilligen Sparbeiträge keine steuerlichen Probleme. Sie können die höheren Sparbeiträge bis zur Pensionierung leisten und bei der Pensionierung trotzdem einen Kapitalbezug tätigen. Dies im Gegensatz zur Einlage von Einkaufsbeträgen, die mindestens drei Jahre vor einem Kapitalbezug erfolgen müssen. Durch den direkten Lohnabzug wird der im Lohnausweis ausgewiesene Nettolohn tiefer. Steuerlich wirkt somit eine Erhöhung der Sparbeiträge wie eine «Erhöhung der Säule 3a».

Aus Anlagesicht kann im Vergleich zum Sparkonto mit einer höheren und erst noch einkommenssteuerfreien Verzinsung ge-



*Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungs-
experte und Kaufmann HKG, ist Partner bei
der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern.
Glauser+Partner ist offizieller Finanz-
ratgeber vom BSPV und berät deren Mit-
glieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögens-
fragen. Mehr: www.glauserpartner.ch*

rechnet werden – und das PK-Guthaben gehört nicht zum steuerlichen Vermögen.

Wie hoch sind die freiwilligen Sparbeiträge?

Die freiwilligen Sparbeiträge werden prozentual zum versicherten Lohn festgelegt. Im Standardplan besteht die Auswahl zwischen +2 und +4%. Im Vorsorgeplan Polizei sind es +2%. Mit dem Formular «Wahl Sparvariante» auf www.bpk.ch melden Sie die gewünschte Variante. Die BPK wird die Anpassung vornehmen und auf dem neuen Vorsorgeausweis vermerken. So können Sie überprüfen, ob der von Ihnen gewählte freiwillige Sparbeitrag korrekt hinterlegt ist. Die voraussichtlichen Altersleistungen werden unter Berücksichtigung des gewählten Sparbeitrags hochgerechnet. Ihre Wahl des freiwilligen Spar-

beitrags hat Auswirkungen auf Ihre maximal mögliche Einkaufssumme. Je höher der gewählte freiwillige Sparbeitrag, desto höher die maximal mögliche Einkaufssumme.

Was gibt es sonst noch zu wissen?

Die Sparvariante kann einmal pro Jahr geändert werden. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt andere Ausgaben im Vordergrund stehen, können Sie auf den Zusatzabzug vom Lohn wieder verzichten.

Bei Versicherten, die bis und mit 2021 in Pension gehen und unter Umständen von der Übergangsregelung mit der 98%-Rentenuntergrenze profitieren, besteht ein Vorbehalt. Die freiwilligen Sparbeiträge erhöhen die Rentenuntergrenze nicht.

Fazit

Setzt sich der heutige Trend mit tiefen Zinsen und steigender Lebenserwartung fort, führt das zu weniger Rente. Mit der Möglichkeit der Erhöhung der Sparbeiträge haben die BPK-Versicherten eine Option, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Aus Anlage- und steuerlicher Sicht ist der zusätzliche Sparbeitrag attraktiv und bietet Planungsspielraum. Unter Berücksichtigung der genannten Nachteile kann sich daher die Erhöhung der Sparbeiträge durchaus lohnen.

Übrigens:

Als BSPV-Mitglied erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.